

Wartung- Pflege - Sicherheit Türen

Sedlmeyr Türen unterliegen als mechanisch bewegliche Bauelemente teilweise einer starken Beanspruchung, deren Intensität wir als Hersteller im Einzelnen nicht kennen.

Um die Funktion der Türen wie z. B. Panikfunktion, Brand-, Rauch- oder Schallschutz zu gewährleisten, ist die einwandfreie Funktion der Beschläge und Dichtungselemente sicherzustellen.

Mindestens einmal jährlich (je nach Benutzungshäufigkeit) empfehlen wir folgende Überprüfungen und Wartungsarbeiten durchzuführen:

Wir empfehlen hierzu einen Service- und Wartungsvertrag mit einem autorisiertem Fachbetrieb oder mit uns abzuschließen!

Bänder: (sofern nicht wartungsfrei)	Auf festen Sitz in Zarge und Türblatt prüfen. Ölen, besser fetten mit graphithaltigem Fett (z. B. Molikote). Bei Verschleiß müssen die Bänder ersetzt werden.
Schlösser:	Gängigkeit durch Betätigung des Riegels und der Falle prüfen, ggf. Falle zurückziehen und Graphitöl in den Schloßkasten einsprühen (leichtes Einfetten der Fallenschräge erleichtert grundsätzlich das Schließen der Tür).
Dichtungen:	beschädigte Dichtungen erneuern (Nachbestellung). Nur original Dichtungsprofile verwenden.
Bodendichtungen:	Funktion und Dichtschluß der Bodendichtung auf ganzer Länge prüfen (ggf. neu einstellen, bei Funktionsmängel erneuern).
Elektr. Türöffner:	grundsätzlich wartungsfrei (allenfalls Sperrfallengelenke und Sperrfallflächen ein wenig fetten.) Auf festen Sitz prüfen.
Schließmittel:	in periodischen Abständen ist das ordnungsgemäße Schließen der Tür durch den Schließer zu prüfen. Evtl. ist die Schließkraft/Endschlag etc. neu einzustellen (siehe Montageanleitung des Herstellers). Bei Obentürschließern sind die beweglichen Metallteile zu fetten. Bodentürschließer sind wartungsfrei.
Feststellanlagen:	Nach betriebsfertigem Einbau sind Feststellanlagen auf einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Gemäß DIN 18263 T4/10.4 sowie T5/8.4 ist die Abnahmeprüfung vom Betreiber zu veranlassen. Feststellanlagen sind vom Betreiber ständig betriebsbereit zu halten und mind. 1x monatlich auf Funktion zu überprüfen! Der Betreiber ist verpflichtet, 1x jährlich eine Prüfung aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist. Diese Prüfung und Wartung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.
Furnierte bzw. farbig lackierte Oberflächen:	Zur Reinigung kann ein trockenes, weiches, fusselfreies Tuch verwendet werden. Bei stärkeren Verschmutzungen kann die Oberfläche mit einem feuchten Tuch gereinigt und trocken nachgerieben werden. Keine Möbelpflegemittel wie Politur oder Polish verwenden.
HPL-Oberflächen:	Leicht verschmutzte Flächen werden mit einem weichen feuchten Tuch gereinigt. Stärkere Verunreinigungen beseitigt man mit warmer Seifenlauge oder mit handelsüblichen Reinigungsmitteln, die keine schleifenden oder stark alkalischen Eigenschaften enthalten dürfen.
Fußboden:	Beim Wischen von Fußböden ist zu beachten, daß nicht zu naß geputzt wird. Putzwasser kann durch die Unterkante der Türe eindringen und die Türe dauerhaft schädigen.
Sonstige Ausstattung:	Wartungshinweise der entsprechenden Hersteller beachten.